



Gemeindejagdkommission Piesendorf
Bezirk Zell am See

5721 Piesendorf, am 10.04.2024

Tel. 06549/7231-14

Fax 0 65 49 / 7231-31

e-mail: hetz@piesendorf.salzburg.at

DVR 0059056

Zahl: D/6354/2024
Betr.: Jagdperiode 2015 – 2033
Bezug:

Kundmachung

Gemäß § 30 Abs 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 i.d.g.F wird hiermit kundgemacht:

Die Gemeindejagdkommission Piesendorf hat mit Beschluss vom 27.03.2024 festgestellt, dass die Zustimmung zur Verpachtung der Gemeinschaftsjagd Piesendorf Teil II „Süd“ an die Jagdgesellschaft Piesendorf Süd (Gesellschaftsvertrag vom 06.05.2023, Jagdleiter Auernigg Roman, Bam 4, 5721 Piesendorf) als erteilt gilt.

Mit Beschluss der Gemeindejagdkommission Piesendorf vom 15.02.2024 wurde dieses Jagdgebiet an die vorgenannte Gesellschaft verpachtet. Dieser Beschluss wurde an der Amtstafel der Gemeinde Piesendorf vom 19.02.2024 bis 19.03.2024 kundgemacht. Einsprüche dagegen wurden nicht vorgebracht.

Der Vorsitzende der
Gemeindejagdkommission:

Foidl-Bernsteiner Hannes, eh.,

Diese Kundmachung wurde an der Amtstafel der Gemeinde Piesendorf angeschlagen.

Vom: 10.04.2024

bis: 08.05.2024

Ergeht nachrichtlich an:

- 1) Bezirkshauptmannschaft, Jagdbehörde, 5700 Zell am See
- 2) Gemeinde Piesendorf, z.H. Herrn Bgm. Warter Johann
- 3) Jagdgesellschaft Piesendorf Nord, z.H. Herrn Auernigg Roman, Bam 4, 5721 Piesendorf



Dieses Dokument wurde von Norbert Hetz elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit-UTC 10.04.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://www.piesendorf.salzburg.at>